



## Stipendien der KU – Häufige Fragen

**Frage:** Ich bin aktuell im DSH-Intensivkurs eingeschrieben. Kann ich mich bewerben?

Antwort: Nein. Bewerben können sich Bachelor-Studierende der KU ab dem 3. Fachsemester sowie Masterstudierende ab dem 1. Fachsemester.

**F:** Ich komme über ein Austausch-Programm an die KU. Kann ich mich bewerben?

A: Ja.

**F:** Was ist ein akademisches Gutachten bzw. Empfehlungsschreiben?

A: Das Empfehlungsschreiben muss von einer Lehrperson Ihres Studiengangs an der KU verfasst sein, zum Beispiel von einer Professorin oder einem Professor. Wenn Sie im 1. Fachsemester Master sind und erstmalig an der KU studieren, reichen Sie bitte ein Empfehlungsschreiben von einer Lehrperson Ihrer vorherigen Universität ein.

**F:** In welcher Sprache muss das Gutachten verfasst sein?

A: Deutsch oder Englisch.

**F:** Was kann ich tun, wenn ich keine/n KU-Professor/in finde, die/der ein Empfehlungsschreiben ausstellt, da ich im ersten Fachsemester bin und noch keine Noten vorweisen kann?

A: Wenn Sie im ersten Fachsemester eines Masterstudiengangs sind, reichen Sie bitte entweder ein Arbeitszeugnis ein (falls Sie zwischen Ihrem Bachelor- und Masterstudium gearbeitet haben) oder ein Empfehlungsschreiben von einer Professorin oder einem Professor aus Ihrem Bachelor-Programm (falls es keine Unterbrechung zwischen Bachelor und Master gab).

**F:** Sind meine Chancen größer, wenn ich zwei Gutachten schicken lasse?

A: NEIN! Ganz im Gegenteil. Es ist unüblich, mehr als das in der Ausschreibung geforderte Gutachten in Auftrag zu geben, Sie verursachen damit bei den Lehrenden unnötige Zusatzarbeit.

**F:** Wie muss das Gutachten eingereicht werden?

A: Das Empfehlungsschreiben muss auf einem offiziellen Briefkopf der Lehrperson verfasst und unterschrieben sein. Wichtig ist, dass das Gutachten DIREKT an das International Office geschickt wird (am einfachsten über E-Mail an [incoming@ku.de](mailto:incoming@ku.de)).

**F:** Was passiert, wenn das Gutachten bei Bewerbungsfrist nicht vorliegt?

A: Ihre Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn sie vollständig ist. Sorgen Sie dafür, dass Sie rechtzeitig (min. 4 Wochen vor Fristende) um ein Gutachten bitten. Setzen Sie die Lehrenden nicht unter Druck, indem Sie kurzfristig danach fragen.

**F:** Ich engagiere mich neben meinem Studium auch ehrenamtlich, ist das ein Vorteil?



A: Wir bewerten ehrenamtliches Engagement innerhalb und außerhalb der KU besonders. Dieses Engagement müssen Sie jedoch durch eine Bestätigung der Organisation, bei der Sie tätig sind, nachweisen. Nur erwähntes, aber nicht nachgewiesenes Engagement wird nicht berücksichtigt.

**F: Wie lange dauert es, bis ich erfahre, ob ich das Stipendium bekomme oder nicht?**

A: Je nach Anzahl der eingegangenen Bewerbungen und Haushaltslage kann sich das Verfahren mehrere Wochen hinziehen. Wir bitten Sie daher, von Nachfragen abzusehen.

**F: Welche Durchschnittsnote muss ich bei der Bewerbung angeben?**

A: Wenn Sie ein offizielles Transcript of Records der KU haben, übernehmen Sie bitte die dort angegebene Note. Wenn Sie im ersten Mastersemester sind und noch keine Noten von der KU haben, geben Sie bitte die Note Ihres Bachelor-Zeugnisses ab. Diese ist entsprechend der [Bayerischen Formel](#) in die deutsche Note umzurechnen.

**F: Darf ich mich bewerben, auch wenn ich bereits ein Stipendium von einer anderen Stelle erhalte?**

A: Ja, wenn es sich um ein Teilstipendium handelt. Sie müssen jedoch genau die Höhe und Dauer der Förderung angeben.

**F: Ich habe bereits im letzten Semester das Stipendium erhalten. Kann ich einfach eine Verlängerung beantragen?**

A: Wenn Sie bereits das Stipendium erhalten (haben), können Sie sich erneut bewerben. Es handelt sich aber nicht um eine Beantragung der Verlängerung – Sie müssen sich komplett neu bewerben, es gibt also keinen Automatismus.

**F: Ich arbeite nebenher, kann ich mich trotzdem bewerben?**

A: Ja, geben Sie bitte genau an, in welchem Umfang Sie arbeiten und wie viel Sie monatlich verdienen. Wenn Sie unter die Bemessungsgrenze laut Bewerbungsformular fallen, können Sie sich trotzdem bewerben.

**F: Kann ich mich auch dann bewerben, wenn ich zu der Zeit ein Auslandssemester plane?**

A: Nein. Die Förderung gilt nur für Studierende, die während der Förderzeit ihren Lebensmittelpunkt in Eichstätt bzw. Ingolstadt haben. Auslandsaufenthalte führen zum Ausschluss aus dem Verfahren.

**F: Was ist ein Motivationsschreiben?**

A: In Ihrem Motivationsschreiben gehen Sie darauf ein, warum ausgerechnet Sie das Stipendium bekommen sollen. Orientieren Sie sich am besten an den Auswahlkriterien laut Ausschreibung. Das Motivationsschreiben sollte ein bis max. zwei Seiten lang und von Ihnen unterschrieben sein.

**F: Ich habe mich beworben und eine Absage erhalten. Kann ich die Gründe dafür erfahren?**

A: Nein. Das International Office gibt keine Gründe für die Nichtbewilligung einer Förderung bekannt. Wir verstehen, dass dies frustrierend sein kann, versichern Ihnen jedoch, dass das



## International Office

Auswahlverfahren mit großer Sorgfalt durchgeführt wird. Die Studierenden werden anhand der Auswahlkriterien sowie der formalen Korrektheit ihrer Bewerbung gereiht. Die Anzahl der Bewerber pro Stipendium variiert und beeinflusst somit auch die Wettbewerbsintensität des Auswahlverfahrens.

### **F: Was bedeutet formale Korrektheit?**

A: Bevor Sie Ihre Bewerbung einreichen, stellen Sie bitte sicher, dass Sie die Ausschreibung und diese FAQ sorgfältig gelesen und alle erforderlichen Dokumente in der angegebenen Form hochgeladen haben. Das bedeutet, dass Sie prüfen sollten, ob Sie die erforderlichen Dokumente unterschrieben haben und ob Sie die richtigen Dateien hochgeladen haben (z. B. offizielles Transcript of Records oder offizielle Immatrikulationsbescheinigung). Das International Office überprüft die Bewerbungen nicht im Voraus. Unkorrekte oder unvollständige Bewerbungen werden ohne weitere Benachrichtigung ausgeschlossen.